

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 023/2019
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Ausweitung des Kapitalstocks

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke Vertreter der BW-Bank	22.03.2019
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	29.03.2019
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	05.04.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

für den Finanzausschuss:

Zur Kenntnis. (Beratung und Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil, s. Vorlage Nr. 024/2019)

für den Kreisausschuss und Kreistag:

1. Die Verwaltung wird auf der Basis des vorliegenden Angebots und der Beratungen und Präsentationen im Finanzausschuss beauftragt, einen Vermögensverwaltungsvertrag mit der Baden-Württembergischen Bank (BW-Bank) abzuschließen und in 2019 je nach Entwicklung der Finanzmärkte mind. 5,0 Mio. € einzuzahlen.
2. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, in 2019 den Betrag von 1,05 Mio. € in die in der Vorlage beschriebene sog. Cap-Anleihe einzuzahlen.

Erläuterungen:

I. Zusätzliches Vermögensverwaltungsmandat:

Mit Kreistagsbeschlüssen vom 15.07.2011 (Vorlage Nr. 098/2011) erfolgte die Weichenstellung für den Aufbau des sogenannten Kapitalstocks zur Abfederung späterer Pensionslasten. Mit längerfristigen Kapitalanlagen verfolgt der Kreis Warendorf das Ziel, rechtzeitig für bereits eingegangene Pensionsverpflichtungen, die erst künftig liquiditätswirksam werden, Vorsorge zu treffen. Der Kapitalstock baut momentan auf zwei Säulen auf.

Auf Grundlage der jährlichen Haushaltsbeschlüsse wurden bis zum 31.12.2018 insgesamt Einzahlungen in Höhe von 19,4 Mio. € in den kvw-Versorgungsfonds sowie in eine Vermögensverwaltung (Wertsicherungsanlage) der DZ-Privatbank (vormals WGZ bzw. DZ-Bank) vorgenommen. Den eingezahlten Beträgen stehen zum 31.12.2018 Vermögenswerte von rd. 22,15 Mio. € gegenüber.

Der Kreis Warendorf hat bei seinen Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit und einen angemessenen Ertrag zu achten (vgl. § 90 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW). Das Kriterium der Sicherheit der Geldanlage wird u. a. durch eine möglichst breite Streuung der Anlagen erzielt. Verankert ist diese Anlagegrundlage in § 5 der Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen des Kreises Warendorf, die mit Kreistagsbeschluss vom 05.10.2018 (Vorlage Nr. 143/2018/1) zuletzt aktualisiert wurde.

In Abstimmung mit der Politik hat sich die Kreisverwaltung intensiv mit den Möglichkeiten des Aufbaus einer dritten Anlagesäule beschäftigt, um die Streuung der Anlagen weiter auszubauen. Wie bereits in der letzten Finanzausschusssitzung am 04.12.2018 berichtet, wurden diverse Gespräche mit Bankenvertretern geführt. Im Dezember 2018 wurden mehrere Banken gebeten, Anlagevorschläge für eine Vermögensverwaltung, die den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen, abzugeben. Die Angebote wurden mit Hilfe einer umfangreichen Bewertungsmatrix ausgewertet. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, einen Vermögensverwaltungsvertrag mit der Baden-Württembergischen Bank (BW-Bank), Bielefeld, abzuschließen. Die BW-Bank ist eine unselbständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Im LBBW-Konzern ist sie für die Privat- und Unternehmenskundenbetreuung sowie für die Betreuung von Stiftungen, Kirchen und Non-Profit-Organisationen zuständig. Die LBBW ist Mitglied in der Sparkassen-Finanzgruppe und profitiert vom entsprechenden Sicherungssystem. Das Konzept der Bank überzeugte durch die Sicherheit, Nachhaltigkeit, Streuung, Transparenz und Kostenstruktur. Die Vermögensverwaltung beinhaltet die laufende Überwachung, Anlage und Verwaltung des eingezahlten Vermögens des Kreises Warendorf. Auf der Basis eines Vollmachtvertrages und unter Einhaltung der Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen des Kreises Warendorf trifft das Portfoliomanagement des Kreditinstituts selbstständige Anlageentscheidungen.

Der Kreis Warendorf beabsichtigt in diesem Jahr mindestens 5,0 Mio. € in den neuen Kapitalstock zu investieren. Neben den Mitteln in Höhe von 3,0 Mio. € aus dem Haushalt 2019 stehen weitere, nicht verausgabte Mittel aus dem Jahr 2018 in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung, die per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2019 übernommen wurden. Wie bereits in der letzten Finanzausschusssitzung am 04.12.2018 berichtet, wurden diese Mittel im Jahr 2018 nicht investiert, da die Entwicklung der Wertanlagen

2018 insgesamt nicht positiv verlaufen ist. Unter Berücksichtigung der Schwankungen der Finanzmärkte wird die Verwaltung in Abstimmung mit dem Portfoliomanagement entscheiden, zu welchem Zeitpunkt die vorgeschlagenen 5,0 Mio. € und ggf. weitere liquide Mittel in diese Anlage eingezahlt werden.

Die näheren Einzelheiten über die Ausgestaltung des Angebots werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses erläutert (s. Vorlage Nr. 024/2019).

Im nichtöffentlichen Teil können Nachfragen durch die Vertreter der BW-Bank zum vorliegenden Angebot beantwortet werden. Unter Ausschluss der Vertreter der Bank soll anschließend nach der Möglichkeit zur weiteren Diskussion der Beschluss zur Vergabe gefasst werden (s. Vorlage Nr. 024/2019).

Über die Entwicklung der Anlage wird die Verwaltung regelmäßig wie bei den beiden bestehenden Vermögensanlagen (KVV, DZ Privatbank) berichten.

II. Anlage in sog. Cap-Anleihen:

Als weiteres langfristiges und sicheres Standbein beabsichtigt die Verwaltung die Anlage in gesicherten Anlagen mit Cap. Dies bedeutet einen Zugang zum Aktienmarkt, ohne direkt in Aktien bzw. einem Aktienindex zu investieren. Die Verwaltung der Mittel obliegt dem beauftragten Kreditinstitut. Die Anlage kann jederzeit zum dann geltenden Wert gekündigt werden. Der Kreis Warendorf profitiert vom Anstieg einer Aktie bzw. einem Index bis zu einer festgelegten Obergrenze (Cap). Die Rendite ist folglich durch den Cap begrenzt. Im Gegenzug wird der Schutz des eingebrachten Kapitals am Laufzeitende zu 100 % gewährleistet. Die entstandenen Kosten werden mit der erzielten Rendite und dem eingezahlten Basisbetrag verrechnet.

Das Produkt bezieht sich auf einen Aktienindex als Basiswert und hat eine feste Laufzeit. Die Rückzahlung erfolgt am Laufzeitende. Soweit der Referenzpreis am Laufzeitende auf oder über dem ursprünglichen Basiswert liegt, erhält der Kreis Warendorf das ursprünglich eingelegte Vermögen mind. i. H. d. eingebrachten Kapitals und max. i. H. d. Cap (Obergrenze) zurück. Die Anlage soll über ein Kreditinstitut erfolgen.

Zur Streuung ist beabsichtigt, Liquidität i. H. v. insgesamt 1,05 Mio. € in drei sog. Cap-Anleihen mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren anzulegen. Für das Haushaltsjahr 2019 stehen insgesamt investive Mittel i. H. v. 7,0 Mio. € zur Verfügung (3,0 Mio. € im laufenden Ansatz, 4,0 Mio. € Ermächtigungsübertragung aus 2018). Von diesem Betrag sollen entsprechend 1,05 Mio. € für diese Anlageform zur Verfügung gestellt werden.

Über die Entwicklung der vorgeschlagenen Anlage wird die Verwaltung mindestens einmal jährlich berichten.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat